



Walchwil

TODESFALL – WAS IST ZU TUN?

Rechtliche Grundlage

Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Walchwil (SRS 8.2-1)

QR-Code direkt zum Reglement:





INHALTSVERZEICHNIS

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?	4
Kontaktdaten Bestattungsamt	5
Aufgaben des Bestattungsamtes	5
Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie	6
Bestattungszeiten	6
Ablauf der Trauerfeier	6
Unterstützung für Angehörige	7
Kostenübernahme der Gemeindeverwaltung Walchwil	7
Überführung ins Ausland	8
Überführung vom Ausland nach Walchwil	8
Grabunterhalt	8
Todesschein	8
Aufgaben des Erbschaftsamtes	9
Weitere Telefonnummern / Adressen	9
Checkliste nach einem Todesfall	10

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Hausarzt benachrichtigen
- Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen, Tel. 144
- Todesbescheinigung beim Arzt einholen
- Bestattungsdienst verständigen für die Einsargung und Überführung zur Abdankungshalle oder in ein Krematorium

Tod infolge eines Unfalls oder Suizids

- Hausarzt benachrichtigen
- Polizei benachrichtigen, Tel. 117
(die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden)

Tod im Spital oder Heim

- Die Spital- bzw. Heimverwaltung besorgt die nötigen Formalitäten

Bestattungsamt kontaktieren

Ein Todesfall muss innerhalb von zwei Werktagen dem Bestattungsamt gemeldet werden. Die Anmeldung eines Todesfalls kann durch Angehörige oder bevollmächtigte Personen erfolgen. Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arzts
- Todesanmeldung des Heims/Spitals (falls vorhanden)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Bestattungswunsch (falls vorhanden)
- Letztwillige Verfügung, Testament, Ehe-/ Erbvertrag (falls vorhanden)

Wir bitten Sie um eine telefonische Voranmeldung unter 041 759 80 10.

Kontaktdaten Bestattungsamt

Bestattungsamt Walchwil

Gemeindehaus
Dorfstrasse 23
6318 Walchwil

Telefon 041 759 80 10
bestattungsamt@walchwil.ch

Montag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen steht Ihnen der Bestattungsdienst Kenel in Arth unter Tel. 041 855 60 20 zur Verfügung.

Aufgaben des Bestattungsamtes

Das Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und koordiniert mit dem zuständigen Pfarramt den Termin für die Beisetzung und den Trauergottesdienst (katholische und reformierte Beisetzung). Ausserdem veranlasst das Bestattungsamt (falls erwünscht):

- die Überführung der verstorbenen Person in die Abdankungshalle beim Friedhof Walchwil
- die Anmeldung der Kremation beim Krematorium
- die Überführung der verstorbenen Person ins Krematorium
- die amtliche Publikation der Todesanzeige in der Zuger Zeitung
- die Beisetzung auf dem Friedhof Walchwil
- die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabs (freiwillig) oder Urnennische (zwingend) durch den Bildhauer (Hinweis: Es muss mit Kosten von ca. CHF 25.00 pro Buchstabe/Zeichen gerechnet werden)

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Bestattungswunsch der verstorbenen Person?
- Aufbahrung erwünscht?
- Kremation (Urnenbestattung) oder Erdbestattung?
- Grabart: Reihengrab (Erdbestattung und Urnenbestattung) / Familiengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab (Urnenbestattung)?
- Ort und Zeit der Bestattung und Trauerfeier?
- Amtliche Publikation erwünscht?

Bestattungszeiten

Katholische Bestattung:

Dienstag, Donnerstag und Freitag, 09.30 Uhr, anschliessend Trauergottesdienst
Mittwochs in Ausnahmefällen

Reformierte Bestattung:

Montag bis Freitag, 14.00 Uhr, anschliessend Trauergottesdienst

Andere:

nach Absprache

Anmerkung:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.
Für Bestattungen an Samstagen kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

Ablauf der Trauerfeier

Die Gestaltung der Trauerfeier ist direkt mit dem zuständigen Pfarramt der jeweiligen Konfession abzusprechen. Wird die Trauerfeier von einem auswärtigen Pfarrer/Priester/Diakon durchgeführt, muss das zuständige Pfarramt durch die Angehörigen entsprechend informiert werden.

Unterstützung für Angehörige

Das katholische und reformierte Pfarramt Walchwil beraten und begleiten Angehörige der jeweiligen Konfessionen in einem Todesfall.

Auf www.ritualnetz.ch, www.svft.ch, www.zeremonienleiter.eu sind Angaben von Ritualbegleitern für Personen, die keiner Konfession angehören, zu finden.

Folgende Organisationen bieten Hinterbliebenen ebenfalls ihre Unterstützung an:

- Die Dargebotene Hand, Tel. 143
- Spitalseelsorge, Zuger Kantonsspital, Tel. 041 399 11 11
- Internet-Seelsorge, www.seelsorge.net
- Stiftung «Begleitung in Leid und Trauer», www.leidundtrauer.ch

Kostenübernahme der Gemeinde Walchwil

Folgende Kosten übernimmt die Gemeinde Walchwil, sofern die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in der Gemeinde hatte:

- Publikation amtliche Todesanzeige in der Zuger Zeitung
- Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort (Schweiz) nach Walchwil (Erdbestattung)
- Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort (Schweiz) ins nächstgelegene Krematorium (Urnenbestattung)
- Kremationsgebühr
- Standard-Urne (Holzurne gross)
- Aufbahrung in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Walchwil
- Begräbnisplatz
- Öffnung und Schliessung eines Grabs (sofern nötig)
- Beisetzung der Urne auf dem Friedhof Walchwil

Die Kosten für Einsargung, Sarg, Grabkreuz, Beschriftungen und Grabunterhalt gehen zu Lasten der Angehörigen.

Überführung ins Ausland

Bei Überführungen von verstorbenen Personen ins Ausland mit Todesort Walchwil, organisiert der Bestattungsdienst Kenel (Zugerstrasse 17, 6415 Arth, Tel. 041 855 60 20), die nötigen Zoll- und Überführungsdokumente.

Überführung vom Ausland nach Walchwil

Bei Überführungen von verstorbenen Personen vom Ausland nach Walchwil, müssen die Angehörigen mit der Schweizer Botschaft im Ausland Kontakt aufnehmen. Diese kümmern sich um die notwendigen Dokumente für die Heimschaffung.

Grabunterhalt

Der Grabunterhalt wird von den Angehörigen übernommen. Es kann auch eine private Gärtnerei damit beauftragt werden.

Todesschein

Der amtliche Todesschein wird vom zuständigen Zivilstandsamt des Todesorts ausgestellt. In der Regel ist dieser den Versicherungen und Banken des Verstorbenen vorzulegen. Der amtliche Todesschein muss von den Angehörigen beim zuständigen Zivilstandsamt gebührenpflichtig bestellt werden.

Zuständiges Zivilstandsamt bei Todesort Walchwil:

Zivilstandsamt Kreis Zug

Gubelstrasse 22

Postfach

6301 Zug

Telefon 058 728 91 20

zivilstandsamt@stadtzug.ch

Aufgaben des Erbschaftsamtes

Folgende Bereiche werden durch das Erbschaftsamt abgedeckt:

- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen (Testament), Ehe- und/oder Erbverträge
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Amtliches Nachlassinventar
- Öffentliches Inventar
- Sicherung des Erbanges (Sicherungsinventar etc.)
- Erstellen von Erbenverzeichnis, Willensvollstreckerzeugnis und Erbenbescheinigung

Kontaktdaten:

Erbschaftsamt Walchwil
Gemeindehaus
Dorfstrasse 23
6318 Walchwil

Telefon 041 759 80 09
erbschaftsamt@walchwil.ch

Weitere Telefonnummern / Adressen

Polizei Notruf:	117
Sanität Notruf:	144
Friedhofverwaltung, Dorfstrasse 23, 6318 Walchwil:	041 759 80 04
Katholisches Pfarramt, Kirchgasse 8, 6318 Walchwil:	041 758 11 19
Reformiertes Pfarramt, Seckistrasse 4, 6318 Walchwil:	041 758 09 03
Zivilstandsamt Zug, Gubelstrasse 22, 6301 Zug:	053 728 91 20
Krematorium Schwyz, Seewernstrasse 100, 6423 Seewen:	041 811 20 39
Bestattungsdienst Kenel, Zugerstrasse 17, 6415 Arth:	041 855 60 20
Bestattungsdienst Zimmermann, Weinbergstrasse 10, 6300 Zug:	041 711 53 56

Checkliste nach einem Todesfall

Folgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Aufgaben nach einem Todesfall Schritt für Schritt zu erledigen (Auflistung nicht abschliessend).

Am Todestag:

- ☐ Hausarzt/Notfallarzt/Notruf informieren
- ☐ Bei Unfall/Suizid, Polizei informieren

Mitteilung Todesfall:

- ☐ Todesfall innerhalb von 48h dem Bestattungsamt Walchwil melden.
Bei Abwesenheit Bestattungsdienst informieren
- ☐ Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt
- ☐ Angehörige benachrichtigen
- ☐ Arbeitgeber informieren (bei Erwerbstätigkeit)

Vor der Beerdigung:

- ☐ Beerdigung (Trauerfeier) vorbereiten (Ort, Zeitpunkt)
- ☐ Gestaltung Todesanzeige und Anzeigeauftrag an Zeitung
- ☐ Gestaltung Leidzirkular und Auftrag an Druckerei
- ☐ Blumenschmuck bestellen
- ☐ Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- ☐ Leidmahl organisieren, Reservation Restaurant

Nach der Beerdigung:

- ☐ Kontaktaufnahme mit dem Erbschaftsamt Walchwil
(falls ein Testament existiert, ungeöffnet dem Erbschaftsamt übergeben)
- ☐ Dankeskarten gestalten und versenden
- ☐ Grabstein bestellen
- ☐ Grabunterhalt regeln
- ☐ Unterjährige Steuererklärung ausfüllen

Versicherungen informieren:

- ☐ Krankenkasse
- ☐ Unfallversicherung
- ☐ Lebensversicherung
- ☐ Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Ausgleichskasse
- ☐ Pensionskasse

Laufende Verträge kündigen:

- ☐ Mietvertrag
- ☐ Telefonanschluss
- ☐ Radio- und TV-Anschluss
- ☐ Zeitungsabonnemente
- ☐ Mitgliedschaften in Vereinen
- ☐ Kreditkartenverträge
- ☐ SBB Abonnemente
- ☐ Strom / WWZ

Sonstige Stellen informieren:

- ☐ Bank
- ☐ Post
- ☐ Strassenverkehrsamt

